

## Öffentliche Niederschrift

**über die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 21. März 2013, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek**

### Anwesend:

Bürgermeister Bernd Voß als Vorsitzender  
GV Herr Peter Scholz  
GV Herr Sönke Schröder  
GV Herr Volker Techow  
GV Herr Friedrich Tedsen  
GV Herr Günter Herbert  
GV'in Frau Manuela Sachau  
GV'in Frau Andrea Winneg  
GV Herr Jürgen Kühne  
GV Herr Torsten Föh  
GV Herr Günter von Seidlitz  
GV Herr Axel Höper  
GV Herr Matthias Weber  
GV'in Frau Ute Pegoli  
GV Herr Thomas Haese  
GV Herr Volker Heidemann

### Es fehlt entschuldigt:

GV Herr Bräse

### Gäste:

Herr Tietgen, Kieler Nachrichten  
Herr Lembrecht, Amt Bordsesholm

### Protokollführerin:

Frau Rahm

**Bürgermeister Voß** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Herr Voß bittet um Erweiterung der Tagesordnung. Neu TOP 16: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein. Neu TOP 17: Antrag des Aikido-Verein Wattenbek e.V. auf Bezuschussung von Matten. Alt TOP 16 in nichtöffentlicher Sitzung wird TOP 18 in nichtöffentlicher Sitzung.

**Tagesordnung:**

01. Beschlussfassung über die Tagesordnung
02. Sitzungsniederschrift vom 11.12.2012
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Einwohnerfragestunde
05. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
06. Vorschlagsliste für die Berufung von Schöffen
07. Bilanz 2011 und Gewinn- und Verlustrechnung 2011 für die Wasserversorgung
08. Jahresrechnung 2012
  - a) Bericht über die Prüfung
  - b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
  - c) Beschluss der Jahresrechnung 2012
09. Bericht und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2013
10. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuten Grundschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren
11. Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte
12. Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Benutzung der Kindertagesstätte Wattenbek (Kindertagesstättensatzung)
13. Einziehung und Widmung von öffentlichen Straßenflächen in der Gemeinde Wattenbek gemäß § 8 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein
14. LED-Straßenbeleuchtung
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Weiteres Vorgehen: Ausschreibung / Vergabe
15. Wasserversorgung: Resolution zur EU-Richtlinie
16. Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein
17. Antrag des Aikido-Verein Wattenbek auf Bezuschussung von Matten

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

18. Grundstücksangelegenheiten  
( Berliner Ring 18 e –Bodenaustausch, Schalthaus – Brandschutzmaßnahmen)

**TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Tagesordnung mit den genannten Erweiterungen einschließlich des Tagesordnungspunktes 18 in nichtöffentlicher Sitzung.

**TOP 2: Sitzungsniederschrift vom 11.12. 2012**

**Herr Kühne** bittet um eine Änderung. S. 227 TOP 14, 6. Zeile: statt Aufwandsentschädigungen muss es heißen: Sitzungsgelder.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Niederschrift vom 11.12.2012 mit der genannten Änderung.

### **TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) **Bürgermeister Voß** teilt die **Einwohnerzahlen** mit: Stand 30.09.2012: Wattenbek: 2.943, gesamtes Amt: 13.997. Die Gesamtübersicht ist in der Anlage beigefügt (**Anlage 1**).
- b) **Bürgermeister Voß** teilt die **Zusammensetzung der Amtsausschüsse** nach der Kommunalwahl 2013 mit. Die Übersicht ist der Anlage beigefügt (**Anlage 2**).
- c) Bezüglich der Beschaffung, Lagerung und Nutzung von Streusalz im Rahmen der gemeindlichen **Winterdienste in Bordesholm und Wattenbek** wurde ein Vertrag zwischen der Gemeinde Bordesholm und der Gemeinde Wattenbek abgeschlossen. Dieser ist der Anlage beigefügt (**Anlage 3**).
- d) Die SWN führt vom 08.04.-25.05.2013 eine **Aktion durch für SWN Net**. Veranstaltungen hierzu finden am 26.04. und 23.05.2013 im Schalthaus statt. Anfang April werden hierzu alle Einwohner angeschrieben.
- e) Die Parteien werden gebeten, **Wahlhelfer** zu benennen.
- f) Eine Übersicht über die **Wasserlieferung der VBB** an Wattenbek ist der Anlage beigefügt (**Anlage 4**).

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

- a) **Herr Haese** teilt mit, dass der Winterdienst bisher sehr gut durchgeführt wurde und spricht ein Lob an die Gemeindearbeiter aus. Herr Haese fragt an, wieviele Überstunden bisher angefallen sind. **Bürgermeister Voß** teilt mit, dass noch keine Zusammenstellung vorliegt. Diese kann nach Beendigung des Winterdienstes vom Amt aufgestellt werden.
- b) **Herr Schröder** teilt mit, dass Interesse eines ortsfremden Vereines besteht, den Sportplatz für den Trainingsbetrieb zu nutzen. Es müsste ein Vertrag abgeschlossen werden. Herr Schröder fragt an, ob Bedenken bestehen, wenn er zunächst Vorgespräche führen wird. Die Gemeindevertretung hat diesbezüglich keine Bedenken.

## **TOP 6: Vorschlagsliste für die Berufung von Schöffen**

**Bürgermeister Voß** verweist auf die Vorlage.

### **Sachverhalt:**

Die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 steht bevor.

Für diese Wahl hat jede Gemeinde eine Vorschlagsliste aufzustellen. Der Präsident des Landgerichts Kiel bestimmt die Anzahl der von den Gemeinden vorzuschlagenden Personen. Danach ist für den Bereich der Gemeinde Wattenbek **eine Person** für die Schöffenwahl vorzuschlagen (in der Vergangenheit waren zwei Personen zu benennen).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Folgender weitere Terminplan ist vorgegeben:

bis spätestens 01.08.2013	Aufstellung der Vorschlagslisten und Bekanntmachung über die Auslegung
bis spätestens 15.08.2013	öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten
bis spätestens 01.09.2013 beim	Einreichung der Vorschlagslisten und evtl. Einsprüche beim Amtsgericht

Die Voraussetzungen für die Wahl zum Schöffen ergeben sich aus dem § 33 und § 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für den Bereich der Gemeinde Wattenbek waren in der letzten Wahlperiode Bernd Kettner und Ute Pegoli benannt. Herr Kettner ist inzwischen verzogen; Frau Pegoli hat weiterhin Interesse bekundet. Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung haben sich keine weiteren Interessierten gemeldet.

**Anm.:** Das Geburtsdatum wird aus datenschutzrechtlichen Gründen erst in der Vorschlagsliste für das Landgericht aufgeführt.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

In die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 – 2018 wird Frau Ute Pegoli, Neuer Kamp 1 a, 24582 Wattenbek, aufgenommen.

## **TOP 7: Bilanz 2011 und Gewinn- und Verlustrechnung 2011 für die Wasserversorgung**

**Bürgermeister Voß** verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2013.

#### Sachverhalt:

Das Wasser von den Versorgungsbetrieben Bordesholm GmbH (VBB) wurde von der Gemeinde Wattenbek im Jahr 2011 zu einem Preis von 0,69 EUR/m<sup>3</sup> eingekauft (Vorjahr 0,62 EUR/m<sup>3</sup>) und zu einem Preis von 1,02 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr 0,72 EUR/m<sup>3</sup>) weiterverkauft. Die Umstellung des Bilanzzeitraumes auf ein volles Kalenderjahr und daraus folgend monatlichen Abschlagszahlungen ist per 1.1.2011 erfolgt.

Für das Jahr 2011 wurden von den VBB 162.366 m<sup>3</sup> Wasser bezogen und 131.715 m<sup>3</sup> Wasser verkauft. Die Differenz beträgt damit 30.651 m<sup>3</sup>, entsprechend 18,9% Wasserverlust. Der Wasserverlust 2011 war damit erheblich hoch. Die Gemeinde Wattenbek hat im Laufe des Jahres 2012 mit den VBB verschiedene Maßnahmen ergriffen um herauszufinden, woher der Wasserverlust kommt und wie er abgestellt werden kann.

In den Übergabestellen im Grotenkamp und im Diekredder wurden durch die VBB im April 2012 die Übergabezähler ausgetauscht. Die monatlich gemessene Abgabemenge ist seit diesem Zeitpunkt um durchschnittlich 3.000 m<sup>3</sup> gesunken.

Nach den vorliegenden Zahlen wurden im Jahr 2012 insgesamt nur noch 145.864 m<sup>3</sup> und damit 16.468 m<sup>3</sup> weniger von den VBB bezogen.

Davon ausgehend, dass die ersten 5 Monate des Jahres 2012 auch noch eine erhöhte Abgabemenge enthalten, ist hier schon ein wesentlicher Faktor für den hohen Wasserverlust des Jahres 2011, d.h. des Unterschiedsbetrages zwischen eingekaufter und verkaufter Menge zu sehen. Die tatsächliche verkaufte Wassermenge 2012 wird zurzeit noch ermittelt.

In der Zeit vom 3. bis 7. Dezember 2012 wurde im Gemeindegebiet durch die VBB eine Druckluft-Wasserrohrnetzspülung durchgeführt, um Undichtigkeiten im Netz, Rohrbrüche und Lecks, festzustellen. Das Ergebnis liegt zwischenzeitlich vor, die festgestellten Schäden wurden bzw. werden behoben.

Nach dieser durchgeführten Maßnahme ist damit zu rechnen, dass sich die eingekaufte Wassermenge und die verkaufte Wassermenge ab dem Jahr 2013 wieder auf die bekannten Werte annähern. Wasserverluste von 3 bis 7% gelten dabei als normal.

Zurück zur Bilanz 2011, die auf der Aktiv- und Passiva-Seite mit je 336.906,-- EUR (Vorjahr 371.004,87 EUR) schließt.

Der Gemeinde Wattenbek wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 16.590,07 EUR gezahlt (Vorjahr 16.252,74 EUR/m<sup>3</sup>).

Die Umsatzerlöse aus Wassergeld betragen 165.900,72 EUR (Vorjahr 154.616,05 EUR, aber 15 Monate da Umstellung Abrechnungszeitraum), für den Wareneinkauf (Wasserbezug) wurden 112.773,95 EUR (Vorjahr 101.789,57 EUR bei 15 Monaten) verausgabt. Die höheren Umsatzerlöse sind mit der Steigerung des Wasserpreises zu begründen.

Durch den hohen Wasserverlust von über 30.000 m<sup>3</sup> sind die Wasserbezugskosten überhöht. Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung lagen mit 44.579,67 EUR deutlich über dem Vorjahresergebnis von 21.777,29 EUR, ein Zeichen, dass das Netz älter und reparaturanfälliger wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.909,05 EUR (Vorjahr Fehlbetrag 1.165,76 EUR, aber nur weil die Umsatzerlöse 2010 durch die Umstellung des Abrechnungszeitraumes mit 15 Monaten berücksichtigt wurden).

Im Jahr 2011 kann der Fehlbetrag allein dem hohen Wasserverlust zugeordnet werden ( $30.000^3 \times 0,69\text{EUR} = 20.700,-\text{€}$ ).

Hier scheint sich aber, wie vorstehend ausgeführt, für die Zukunft wieder eine Normalisierung zu ergeben.

Durch die Bilanz 2011 erhöht sich der Verlustvortrag für die Wasserversorgungsanlage Wattenbek um 18.909,05 EUR auf jetzt 99.078,81 EUR.

Dem steht eine Sonderrücklage als Kassenbestand von 125.712,02 EUR gegenüber.

Für das Jahr 2013 wurde eine Erhöhung des Wasserpreises von bisher 1,02 EUR auf jetzt 1,12 EUR/m<sup>3</sup> beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, der Bilanz 2011 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 für die Wasserversorgungsanlage zuzustimmen.

### **TOP 8: Jahresrechnung 2012**

**Bürgermeister Voß** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2013.

#### **a) Bericht über die Prüfung**

**Herr Föh** berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 am 11.02.2013 in der Amtsverwaltung.

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit 3.833.387,91 € ab. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt belaufen sich auf 543.759,95 €. Die Gemeinde weist am Ende des Haushaltsjahres 2012 einen Rücklagenbestand von 280.700,-€ und einen Schuldenbestand von 415.000,-€ auf.

Es wird von Seiten des Ausschusses empfohlen, die Handy-Verträge für den Bauhof zu prüfen, da die Rechnungen für ein Diensthandy tlw. sehr hoch sind. Es könnte ein anderer Vertrag günstiger sein. Ferner sind im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses einige weitere Beanstandungen beraten worden, die in der Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung nicht mit aufgenommen wurden. Bezüglich der Rechnung konnte eine Klärung erzielt werden. Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung einer Bank. **Herr Voß** teilt mit, dass die Handyverträge geprüft wurden. Der Vertrag läuft bis 2014. Es ist bei der Telekom nicht möglich, Umstellungen vorzunehmen. Der Vertrag wird fristgemäß gekündigt. Bezüglich der Repräsentationskosten der Feuerwehr teilt Herr Voß weiter mit, dass diese ordnungsgemäß verbucht wurden. Herr Voß bittet, sämtliche Vermerke in die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung mit aufzunehmen.

#### **b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Die Gemeindevertretung nimmt die überplanmäßigen Ausgaben bis 1.000,-€ zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die überplanmäßigen Ausgaben über 1.000,-€.

### **c) Beschluss der Jahresrechnung 2012**

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** der Jahresrechnung 2012 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

### **TOP 9: Bericht und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2013**

**Bürgermeister Voß** verweist auf die Vorlage.

Die Gemeindevertretung nimmt die überplanmäßigen Ausgaben bis 1.000,--€ zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den überplanmäßigen Ausgaben über 1.000,-€ zuzustimmen.

### **TOP 10: Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuten Grundschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren**

**Bürgermeister Voß** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Soziales am 21.02.2013 und des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2013.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

I. Der Kostenausgleichbetrag für die Nutzung der Betreuten Grundschule Wattenbek wird für das Jahr 2012 auf **0,10 € pro veranlagter Betreuungsstunde** festgesetzt.

II. Die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule Wattenbek werden zum kommenden Schuljahr 2013/2014 um 10 % erhöht.

Der Entwurf der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Wattenbek vom 16.01.2013 über die Benutzung der Betreuten Grundschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird unter Zugrundelegung der Variante *b* als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

### **TOP 11: Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte**

**Bürgermeister Voß** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Soziales am 21.02.2013 und des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2013.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Vom kommenden Kindergartenjahr an (beginnend ab 01.08.2013) sind die von den Eltern gem. der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte gewünschten Betreuungszeiten an allen fünf Werktagen in der Woche in Anspruch zu nehmen bzw. entsprechend in Rechnung zu stellen.

Die bislang flexiblen Nutzungsmöglichkeiten der Betreuung an drei Tagen in der Woche bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr entfallen entsprechend, mit Ausnahme für diejenigen Kinder, die diese Regelung bereits jetzt in Anspruch nehmen.

**TOP 12: Satzung zur 2.Änderung der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Benutzung der Kindertagesstätte Wattenbek (Kindertagesstättensatzung)**

**Bürgermeister Voß** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Soziales am 21.02.2013 und des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2013.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Der Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Benutzung der Kindertagesstätte Wattenbek vom 08.01.13 wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

**TOP 13: Einziehung und Widmung von öffentlichen Straßenflächen in der Gemeinde Wattenbek gemäß § 8 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein**

**Bürgermeister Voß** verweist auf die Vorlagen sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2013.

**a) Entwidmung eines Gemeindeweges; Zigeunerweg**

**Herr Techow** verlässt wegen Befangenheit den Raum.

**Sachverhalt:**

Die im Eigentum der Gemeinde Wattenbek stehenden Wegeflurstücke 85/2 und 86 der Flur 2, Gemarkung Wattenbek, werden als öffentliche Wegeflächen nicht mehr benötigt. Sie haben keine Verkehrsbedeutung mehr und sollen veräußert werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einleitung des förmlichen Einziehungsverfahrens nach § 8 Abs. 1 StrWG ist dafür notwendig.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die im vorliegenden Lageplan gekennzeichnete öffentliche Wegefläche, bestehend aus den Flurstücken 85/2 und 86, Flur 2, Gemarkung Wattenbek, sind gemäß § 8 StrWG einzuziehen, da sie keine Verkehrsbedeutung mehr haben.

**Herr Techow** nimmt wieder an der Sitzung teil. **Bürgermeister Voß** gibt den Beschluss bekannt.

## **b) Widmung von Gemeindestraßen; An der Burbek und Diekredder**

### **Sachverhalt:**

Mit Überlassungsvertrag vom 04.12.2012/17.12.2012 ist die Gemeinde Wattenbek Eigentümerin der öffentlichen Flächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 14 geworden. In diesem Zusammenhang sollen die Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Widmung zur öffentlichen Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein verfügt die Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast. Gleichzeitig ist die Einstufung in eine Straßengruppe festzulegen. Die Voraussetzung hierfür ist gegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Straße An der Burbek, bestehend aus den Flurstücken 11/46, 11/47 und 81/31, Flur 2, Gemarkung Wattenbek, und das Teilstück der Straße Diekredder, bestehend aus dem Flurstück 11/45, Flur 2, Gemarkung Wattenbek, werden gemäß § 6 StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Nach der Widmung sind sie als Ortsstraßen im Sinne einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG eingestuft.

## **c) Widmung von Gemeindestraße; Stichweg im Berliner Ring**

### **Sachverhalt:**

Der neu geschaffene Stichweg im Berliner Ring erschließt die vier auf dem ehemaligen Kinderspielplatz entstandenen Grundstücke sowie die verbleibende Spielplatzfläche. Nach Fertigstellung des Weges ist er für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Widmung zur öffentlichen Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein verfügt die Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast. Gleichzeitig ist die Einstufung in eine Straßengruppe festzulegen. Die Voraussetzung hierfür ist gegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Der Stichweg im Berliner Ring, bestehend aus den Flurstücken 405 und 418, Flur 1, Gemarkung Wattenbek, wird gemäß § 6 StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Nach der Widmung ist er als Ortsstraße im Sinne einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG einzustufen.

## **TOP 14: LED-Straßenbeleuchtung**

### **a) Sachstandsbericht**

### **b) Weiteres Vorgehen: Ausschreibung / Vergabe**

**Bürgermeister Voß** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 14.03.2013.

**Herr Herbert** berichtet aus der Sitzung und teilt die gefassten Beschlüsse mit.

**Herr Haese** weist darauf hin, dass veraltete Technologie erworben werden soll. Ferner ist der Austausch bei Defekten sehr kostenintensiv. Es gibt neuere Technologie mit mehr Energieeffizienz. Es sollte eine Garantiezeit von 4 Jahren aufgenommen werden. **Herr Herbert** teilt mit, dass im Arbeitskreis festgelegt wurde, dass die Bauteile der Leuchten auch einzeln zu tauschen sind. Der Lampenkopf muss nicht komplett ausgetauscht werden. Die Komponenten sollen auch einzeln austauschbar sein. **Herr Haese** hält es für verfrüht, sich auf diese Lampen festzulegen. Es sollte abgewartet werden, bis die neueste Technologie günstiger angeboten wird.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die ausgewählten Leuchtenmodelle werden vom Erscheinungsbild her grundsätzlich befürwortet.

Die Gemeindevertretung beschließt mit **14-Ja Stimmen, 1 –Nein Stimme und 1 Enthaltung** wie folgt:

Auf der Basis der vorgelegten Kostenschätzung soll eine Ausschreibung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Der Bürgermeister wird, im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Planer, der Amtsverwaltung und dem Ausschussvorsitzenden, beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Option Dimmung nicht mit aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt bei **einer Enthaltung einstimmig**, die VBB als zusätzlichen Anbieter mit in die Liste aufzunehmen.

Auf Vorschlag von Herrn Tedsen beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, die Stadtwerke Bremen als zusätzlichen Anbieter mit in die Liste aufzunehmen.

## **TOP 15: Wasserversorgung: Resolution zur EU-Richtlinie**

**Bürgermeister Voß** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 14.03.2013.

**Herr Herbert** erläutert den Sachverhalt. Die Amtsverwaltung wurde im Ausschuss gebeten, zur Sitzung der Gemeindevertretung die Entwürfe der Resolution vorzulegen mit den Empfängern deutsche Vertretung der EU und Brüssel mit dem Text der Alternative 2. Diese liegen vor.

**Herr von Seidlitz** bemerkt, dass die Resolution auch an die Landesregierung und Bundesregierung gesandt werden sollte.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Resolution wie vorgelegt, an die deutsche Vertretung der EU und nach Brüssel zu versenden. Nachrichtlich erhalten diese auch die Landes- und Bundesregierung.

#### **TOP 16: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein**

**Bürgermeister Voß** verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 14.03.2013.

**Herr Herbert** teilt mit, dass mit Frau Stobrawa nochmals geklärt wurde, welcher Bereich betroffen ist. Betroffen soll das neue Gewerbegebiet sein. **Herr Heidemann** verweist auf das Schreiben des LLUR. Dort ist aufgeführt, dass für die Prüfung der belasteten Menschen auf Daten der Einwohnermeldeämter zurückgegriffen wurde. Daher sind die Angaben in der Vorlage nicht schlüssig.

**Bürgermeister Voß** teilt abschließend mit, dass der TOP zurückgestellt wird und bittet das Amt, die Vorlage nochmals zu überarbeiten.

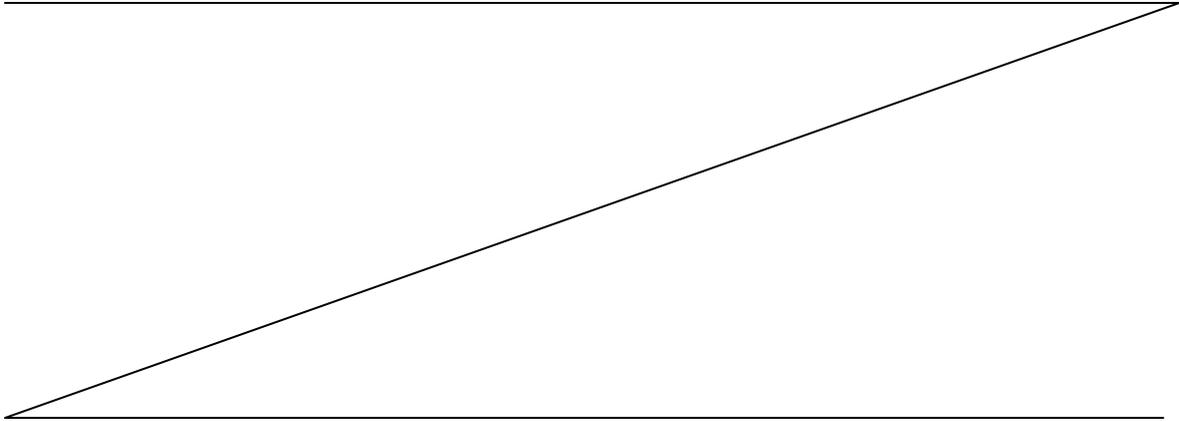
#### **TOP 17: Antrag des Aikido-Verein Wattenbek auf Bezuschussung von Matten**

**Herr Schröder** teilt mit, dass mit Schreiben vom 18.02.2013 ein Antrag gestellt wird auf Bezuschussung von Matten in Höhe von 350,--€. Der Antrag ist in der Anlage beigefügt (**Anlage 5**). In der CDU-Fraktion wurde die Bezuschussung abgelehnt. Die Gesamtkosten wurden im Antrag nicht mit aufgeführt.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, den Antrag abzulehnen und einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100,--€ für die Jugendarbeit zu gewähren.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes schließt **Bürgermeister Voß** die Öffentlichkeit aus.

**Nichtöffentlicher Teil**



**Bürgermeister Voß** stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben.  
Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Bürgermeister Voß** die Sitzung um 21.10 Uhr.

.....  
Bürgermeister

.....  
Protokollführerin